

**Information zur Verarbeitung Ihrer Daten  
gemäß Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

**durch das Landratsamt Haßberge, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung,  
Staatsangehörigkeitsbehörde**

### **1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Um staatsangehörigkeitsrechtliche Bestimmungen zu vollziehen, z.B. über Ihren Antrag auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband zu entscheiden oder den Besitz bzw. Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit festzustellen, muss die Staatsangehörigkeitsbehörde Ihre persönlichen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, strafrechtliche Verfahren, wirtschaftliche Verhältnisse) in elektronischer und/oder papiergebundener Form in Registern und Akten erheben bzw. bekommt personenbezogene Daten von anderen öffentlichen Stellen mitgeteilt.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 31 bis 38 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), § 82 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie Art. 4 und 5 des Bayerischen Datenschutzgesetzes.

Auf dieser Grundlage werden Ihre Daten verarbeitet und daraus Urkunden und Bescheinigungen erstellt, Anfragen bei Behörden und anderen Stellen erstellt sowie Auskünfte erteilt. Hierfür werden die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugriff zu schützen.

Auch bei Anhaltspunkten auf Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit (z.B. bei Erwerb oder Wiedererwerb einer anderen Staatsangehörigkeit auf Antrag) werden Ihre personenbezogenen Daten von Amts wegen erhoben.

Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt bei Einbürgerungen nach §§ 8 und 9 StAG und bestimmten Ausnahmeanträgen zusätzlich an die Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg und das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Odeonsplatz 3, 80539 München.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Haßberge, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, erreichbar unter der E-Mail-Adresse [oeffentliche.sicherheit@hassberge.de](mailto:oeffentliche.sicherheit@hassberge.de) bzw. den Telefon-Nrn. 09521 27190 (Herr Nembach), 09521 27196 (Herr Fuchs) oder 09521 27390 (Frau Ebner). FAX-Nr. 09521 27340.

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Haßberge  
Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Haßberge  
Am Herrenhof 1  
97437 Haßfurt

Telefon: 09521 270  
FAX: 09521 27101  
E-Mail: [datenschutz@hassberge.de](mailto:datenschutz@hassberge.de)

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Übermittelt werden Ihre Daten, je nach Einzelfall, an: Bundeszentralregister, Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei, Staatsanwaltschaft, Meldebehörden, Ausländeramt, Zentrales Vollstreckungsportal, Agentur für

Arbeit, Amt für Soziales, Jobcenter, Finanzamt, Amtsgericht, Berufsvertretungen, Staatsangehörigkeitsbehörden des früheren Wohnsitzes. Nach einer staatsangehörigkeitsrechtlichen Entscheidung erfolgen Mitteilungen an die Meldebehörde, das Ausländeramt, das Bundesverwaltungsamt, Abteilung EStA-Register und, wenn es gesetzlich oder durch zwischenstaatliche Regelungen festgelegt ist, an die konsularische Vertretung Ihres Heimatlandes.

## **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Staatsangehörigkeitsbehörde an andere inländische und ausländische Behörden, andere Personen, Gerichte und ggf. konsularische Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies durch deutsche Gesetze oder zwischenstaatliche Übereinkommen festgelegt oder erlaubt ist.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die in den Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den zugehörigen Akten nach 30 Jahren dem Bayer. Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, §§ 46 – 48 PStG).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ansprechpartner ist bei der Regierung von Unterfranken der Datenschutzbeauftragte, Peterplatz 9, 97070 Würzburg. Dieser ist unter der Telefon-Nr. 0931 380-1510 bzw. der E-Mail-Adresse [datenschutz@reg-ufr.bayern.de](mailto:datenschutz@reg-ufr.bayern.de) zu erreichen.

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, wenden. E-Mail-Adresse: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## **8. Pflicht zur Angabe der Daten**

Ohne die geforderten Angaben ist die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrags nicht möglich. Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf §§ 10 ff bzw. 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG). Im Fall der Verheiratung mit einem deutschen Ehegatten auf § 9 StAG.

Falls Sie unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung machen, wird dies gem. § 42 StAG mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.